

Information zur Schülerbeförderung

Arten der Schülerbeförderung:

- ☛ Soweit der Wohnort an eine geeignete öffentliche Bahn- oder Buslinie angebunden ist, erfolgt die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also auf Linien des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN).
- ☛ Bei Ortschaften ohne Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr werden die Schüler mit Schulbussen (Freigestellter Schülerverkehr) befördert, unter Umständen erfolgt die Beförderung auch individuell mit dem Privat - PKW.

Voraussetzungen für die Nutzung der Verkehrsmittel:

Wer Anspruch auf Schülerbeförderung hat, stellt das Landratsamt fest. Bei Anmeldung des Schülers an der Schule ist zu beachten, dass die von ihrem Wohnort aus nächstgelegene Schule innerhalb der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung zu besuchen ist.

Nächstgelegene Schule

Nächstgelegene Schule im Sinne des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die vom Wohnort der Schüler/innen mit dem geringsten Beförderungsaufwand (geringste Tarifstufe) erreichbar ist. Zur Ermittlung des Beförderungsaufwands sind die Tarife (Tarifstufen) der Monatskarten vom Wohnort zur Schule heranzuziehen.

Bsp.: Tarifstufen Wohnort - Schule:

Wohnort X zur Schule A Tarifstufe 1

Wohnort X zur Schule B Tarifstufe 2

Somit nächstgelegene Schule = Schule A

Bei der Schulanmeldung ist ein Erfassungsbogen einmalig in der fünften Klasse bzw. jährlich ab der elften Klasse auszufüllen.

WICHTIGER HINWEIS:

Der Erfassungsbogen für Schüler ab der fünften Klasse kann bequem von Zuhause aus Online gestellt werden. Sie müssen dazu nur den Link „SchulantragOnline“ auf der Internetseite Ihrer weiterführenden Schule bzw. unter www.nuernberger-land.de (Aktuelles - SchulantragOnline) aufrufen und den weiteren Hinweisen folgen.

Fahrausweisarten:

Beförderung auf Verbundlinien

Soweit ein Schüler den **Öffentlichen Personennahverkehr** benutzt, benötigt er einen Verbundpass für Schüler, sowie eine gültige Fahrkarte zum Verbundpass.

Der Verbundpass mit Lichtbild ist nur in Verbindung mit der richtigen und aktuellen Wertmarke gültig. Zusammen bilden sie einen gültigen Fahrausweis.

Einen entsprechenden Antrag für Verbundpässe erhalten Sie bei den Schulen, Bahnschaltern und beim VGN.

Die Ausstellung der Verbundpässe erfolgt in der Regel durch das Verkehrsunternehmen, mit dem der Schüler / die Schülerin die Schule erreicht. Aber auch alle anderen Verkehrsunternehmen nehmen die Verbundpass-anträge entgegen (z. B. Bahnschalter usw.).

Soweit ein Beförderungsanspruch besteht, erhalten die Schüler ihre Fahrkarten (= Wertmarkenbogen) zum Schuljahresbeginn entweder über die Schulen ausgehändigt, oder direkt vom Landratsamt
Ansprechpartner:

Frau Ganser	Tel. +49 9123 950 - 6412
Herr Gutmann	Tel. +49 9123 950 - 6413

Besteht kein Beförderungsanspruch, besteht die Möglichkeit, die Fahrkarten selbst zu erwerben. Verkaufstellen sind alle Busse die im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt sind, alle Stadtbusse in Lauf und Hersbruck, die Fa. Bisping & Bisping in Lauf, sowie alle Bahnschalter.

Beförderung außerhalb des Bedienungsgebietes von Verbundlinien

Bei der Beförderung durch einen Schulbus (**freigestellten Schülerverkehr**) ist ein Berechtigungsausweis zur Benutzung des Schulbusses notwendig.

Diesen Berechtigungsausweis erhalten die Schüler entweder zum Schuljahresbeginn von ihrer Schule, oder ebenfalls direkt beim Landratsamt
Ansprechpartner:

Frau Ganser	Tel. +49 9123 950 - 6412
Herr Gutmann	Tel. +49 9123 950 - 6413

! Schüler die keinen Beförderungsanspruch haben, dürfen den Schulbus nicht benutzen. **!**

Kontrollen:

In der ersten Woche nach Schuljahresbeginn wird von Kontrollen abgesehen, um Nachzüglern (z. B. durch Zuzug oder Krankheit usw.) noch die Möglichkeit zur Beschaffung eines gültigen Fahrausweises zu geben.

Die Schüler sind verpflichtet, ihren Fahrausweis bei der Benutzung ihres Beförderungsmittels stets bei sich zu haben.

Die Kontrollen erfolgen zum einen durch das Kontrollpersonal der Verbundgesellschaft, sowie durch die Fahrer der Busse und die Zugbegleiter in den Zügen.

Es ist darauf zu achten, dass ein gültiger Fahrausweis sich immer aus dem Verbundpass und der aktuellen Monatswertmarke zusammensetzt.

Wir bitten auch die Eltern darauf zu achten, dass ihre Kinder stets einen gültigen Fahrausweis bei sich haben, um die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes zu vermeiden.

*Ihr Landratsamt
Nürnberger Land*



Für Rückfragen:

Bei Fragen zur Schülerbeförderung können Sie sich an folgende Ansprechpartner im Landratsamt wenden:

- Anmeldungen für Kostenerstattungen, ggf. Erhalt der Schülermonatskarten
- Fahrausweisangelegenheiten (allgemein)
- Beförderungsanspruch
- Eigenanteilsberechnung
- Zumutbare Fußwegstrecken
- Linienorganisation (Freigestellter Schülerverkehr)

⇒ **Frau Ganser, Herr Gutmann**
Tel: 0 91 23 / 950 - 6412 bzw. - 6413

- Fahrplanangelegenheiten (Freigestellter Schülerverkehr)
- Buseinsatz (Freigestellter Schülerverkehr)

⇒ **Frau Ganser, Herr Papanikolaou**
Tel: 0 91 23 / 950 - 6412 bzw. -6418

Weitere Adressen:

Hausanschrift:

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel: 0 91 23 / 950 - 0
Fax: 0 91 23 / 950 - 8009

Reisebahnhof Hersbruck
(IGE - Bahntouristik)
Am Bahngelände 2
91217 Hersbruck

Tel: 0 91 51 / 90 55 55
Fax: 0 91 51 / 90 55 90

DB - Reiseservice Lauf
rechts d. Pegnitz
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel: 0 91 23 / 22 21
Fax: 0 91 23 / 96 07 10